

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0796/2011

Auskunft erteilt:

Herr Dornseif

Ruf:

60 52 16

E-Mail:

Dornseif@awm.stadt-muenster.de

Datum:

26.10.2011

Betrifft

Abfallgebühren 2012

Beratungsfolge

22.11.2011	Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
14.12.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
14.12.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Restabfall-, Bioabfall- und Deponiegebühren bleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulationen bei den Sätzen des Vorjahres. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlagen 1 bis 3).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Hausmüllsammlung 26.351.000 Euro (Anlage 1) und die Kosten der Bioabfallsammlung 9.317.000 Euro (Anlage 2) betragen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Hausmüllsammlung werden über Grundgebühren in Höhe von 5.887.000 Euro, über Leistungsgebühren in Höhe von 19.519.000 Euro und durch sonstige Erträge in Höhe von 2.514.000 Euro gedeckt.

Die Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 7.645.000 Euro sowie aus 103.000 Euro sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerkraftschlössern und Verkaufserlösen „Grünabfallsack“ getragen. Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden. Deshalb wird vorgeschlagen, 1.569.000 Euro gem. § 9 Absatz 2 Landesabfallgesetz NRW im Rahmen der Quersubventionierung mit über die Restmüllgebühr zu finanzieren, um damit die Akzeptanz zur Mülltrennung zu gewährleisten und die Biotonne zu nutzen. Die Gebühren für die Bioabfallgefäße sind aufgrund der Subventionierung um rd. 21 % geringer als die der Hausmülltonne.

Begründung:

Kostensteigerungen bei den Abfallabfuhr- und Deponierungsgebühren können durch die Auflösung von Rückstellungsmitteln aus Gebührenüberschüssen vollständig kompensiert werden. Eine Anhebung der Gebührensätze zur Finanzierung der abfallwirtschaftlichen Leistungen ist nicht notwendig.

Gebührenentwicklung

Die nachfolgende Tabelle stellt eine mögliche Gebührenentwicklung der Jahre 2013 bis 2016 beispielhaft dar.

Gebührevorschau ab 2013	Geb.- Planung 2012	Geb.- Vorschau 2013	Geb.- Vorschau 2014	Geb.- Vorschau 2015	Geb.- Vorschau 2016
1. Materialkosten	21.016.000 €	21.387.000 €	21.534.000 €	19.193.000 €	19.043.000 €
2. Personalkosten	8.828.000 €	8.960.000 €	9.094.000 €	9.230.000 €	9.368.000 €
3. Abschreibungen	2.877.000 €	2.877.000 €	2.877.000 €	2.877.000 €	2.877.000 €
4a. Lfd. Aufw. Für die Rekultivierung und Nachsorge ZDM II	3.134.000 €	3.223.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €
4b. Sonstige betriebliche Kosten	584.000 €	602.000 €	620.000 €	639.000 €	658.000 €
5. Kalkulatorische Verzinsung	1.298.000 €	1.298.000 €	1.298.000 €	1.298.000 €	1.298.000 €
6. Steuern	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €
7. Werkstattkosten	570.000 €	587.000 €	605.000 €	623.000 €	642.000 €
8. Umlage der Verwaltungskosten	5.622.000 €	5.678.000 €	5.735.000 €	5.792.000 €	5.850.000 €
Gesamtaufwand	43.965.000 €	44.648.000 €	43.299.000 €	41.188.000 €	41.272.000 €
9. Sonstige Erlöse und Nebengeschäfte	8.363.000 €	8.263.000 €	8.346.000 €	8.429.000 €	8.513.000 €
10. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	639.000 €	639.000 €	639.000 €	639.000 €	639.000 €
11. Deponiegebühren	868.000 €	868.000 €	868.000 €	868.000 €	868.000 €
12. Auflösung von Rückstellungen	1.044.000 €	1.827.000 €	395.000 €	0 €	0 €
Gesamtertrag	10.914.000 €	11.597.000 €	10.248.000 €	9.936.000 €	10.020.000 €
13. Gesamtgebührenbedarf	33.051.000 €	33.051.000 €	33.051.000 €	31.252.000 €	31.252.000 €
	0,00 %	0,00 %	0,00 %	- 5,44 %	0,00 %

Die Abfallwirtschaftsbetriebe verfolgen das Ziel, die Abfallgebühren bis 2014 auf dem jetzigen Niveau zu belassen und keine Veränderungen vorzunehmen. Die Gebührenstabilität wird durch die Auflösung von Gebührenüberschüssen aus den Jahresabschlüssen 2010/2011 gewährleistet, die die in der Tabelle vorausgesagten Kostensteigerungen für Material, Personal etc. abfedern.

Die Auswirkungen des Inkrafttretens des Bilanzmodernisierungsgesetzes zum 01.01.2010 und die damit verbundene Umstellung der Dotierung von Rückstellungen zur Rekultivierung und Nachsor-

ge von der Nominalwertmethode auf die Barwertmethode führen zu der dargestellten Entwicklung in Position 4a.

In 2015 soll sich das Abfallwirtschaftskonzept zur Behandlung, Verwertung und Deponierung von Abfällen verändern. Dazu ist bereits in 2011 ein entsprechendes Gutachten zur Optimierung der Abfallwirtschaft seitens des Öko-Institutes e.V. / IWA GmbH erstellt worden, welches im kommenden Jahr politisch diskutiert wird. Die AWM rechnen mit erheblichen Einsparungen für den Betrieb der Abfallbehandlungsanlagen. Dies führt zu einer Gebührensenkung von voraussichtlich ca. 5,4 Prozent ab 2015.

In 2016 werden die Gebühren nach heutigem Stand voraussichtlich unverändert bleiben.

I. V.

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen: Gebührenkalkulation